

Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5
e-mail: gurk@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

der Gemeindevahlbehörde vom 1. März 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Feber 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk.

Die Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Gurk veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBL.Nr. 80/2020 i.d.g.F., innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	898	
Summe der ungültigen Stimmen	36	
Summe der gültigen Stimmen	862	
davon entfallen auf den Wahlwerber Ing. Wuzella Siegfried		485 Stimmen
 auf den Wahlwerber Scheiber Gregor		171 Stimmen
 auf den Wahlwerber Isopp Hubert, MBA		168 Stimmen
 auf den Wahlwerber Maierhofer Josef		38 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:

Ing. Wuzella Siegfried, 1964, Beamter i.R., 9342 Gurk

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs 5) kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen

wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Gurk, am 1. März 2021

Der Gemeindevahlleiter:



[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 1. März 2021

Abgenommen am: